

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

165 (19.6.1894)

Beilage zu Nr. 165 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Juni 1894.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. Juni. 25. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm. (Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: der Präsident des Großh. Finanzministeriums Dr. Buchenberger, die Ministerialräthe Göller und Föhrenbach, später Geh. Legationstrath Bittel.

Der Durchlauchtigste Präsident bringt folgende Einläufe zur Kenntniß des Hauses:

1. Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer a. über die Annahme des Gesetzentwurfs, den Nachtrag zur Gehaltsordnung betreffend; b. über die beschlossenen Änderungen an dem Gesetzentwurf, die Verbrauchssteuern in den Gemeinden betreffend.

II. Zuschrift des Präsidenten des Großh. Ministeriums des Innern, womit das Blatt Gengenbach der Geologischen Spezialkarte des Großherzogthums nebst den dazu gehörigen Erläuterungen übersendet wurde.

Das Haus tritt hierauf in die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Einkommensteuer- und Kapitalrentensteuergesetzes, ein. Nach Eröffnung der Generaldiskussion führt der Berichterstatter, Geh. Kommerzienrath Dissens, an der Hand des gedruckt vorliegenden Berichts aus: dem Gesetzentwurf liege ein doppelter Gedanke zu Grunde: die Erwartung einer dauernden Vermehrung der Staatseinnahmen und die einer richtigeren Vertheilung der Steuerlasten im Sinne einer schonenderen Behandlung der minder Bemittelten und einer stärkeren Heranziehung der höheren Klassen.

Der letztere Gesichtspunkt schein ihm ein genügender Grund zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu sein, da eine hinreichende Entlastung der schwächeren Steuerkräfte schon durch die bestehende Gesetzgebung bewirkt sei. Das bestehende Einkommensteuergesetz habe sich gut bewährt und der Urheber desselben habe sich ein bleibendes Anrecht auf Dankbarkeit gesichert. Aber auch dieses Gesetz schließe bei den mit der Zeit auftretenden und Berücksichtigung verdienenden neuen Forderungen nicht aus, daß ab und zu das Bedürfnis nach Verbesserung und Vervollkommnung desselben empfunden werden könne.

Wenn man nun überhaupt zu einer Änderung des Einkommensteuergesetzes schreite, so werfe sich dabei die Frage auf, ob nicht auch die subjektive wirtschaftliche Lage des Steuerzahlers Berücksichtigung verdiene, mehr als dies in dem bisher bestehenden Gesetze der Fall sei und mehr als der vorliegende Gesetzentwurf dasselbe beachte; so daß für die Besteuerung nicht nur die Höhe des Einkommens des Einzelnen, sondern auch die auf ihm ruhenden Lasten, die sich nach seiner Lebensstellung und der Größe seiner Familie und aus andern Gründen verschieden gestalten, mit in Betracht gezogen werden. Wenn die Großh. Regierung auf dem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf betretenen Pfad weiter schreiten wolle, so habe man sich zu vergegenwärtigen, daß eine gerechte Besteuerung nur zu erzielen sei, wenn aus der Leistungsfähigkeit des Einzelnen der Maßstab für die Besteuerung entnommen werde. Diese Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers finde ihren Ausdruck in dem Einkommen desselben, und zwar — es sei dies zu betonen — in dem Gesamteinkommen. Diese Leistungsfähigkeit wachse und sinke mit dem Einkommen, das sei nicht bestritten; dagegen sei man uneinig darüber, in welchem Verhältniß zu dem Wachsen und Sinken des Einkommens die Leistungsfähigkeit zu- und abnehme. In Beantwortung dieser Frage habe man der früheren Einkommensteuergesetzgebung das Proportionalssystem zu Grunde gelegt und dieses System habe sich im allgemeinen bewährt; es habe besonders den Vorzug, daß die Konstruktion klar und übersichtlich sei; es habe aber auch Nachteile, die sich schon daraus ergeben, daß es, ohne den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Einzelnen Rechnung zu tragen, Denjenigen, der z. B. 3 000 M. Einkommen habe, in dem dreifach größeren Betrag zur Besteuerung heranziehe, als Denjenigen, der ein Einkommen von 1 000 M. habe. Man habe nun geglaubt, mit diesem System brechen und zur progressiven Einkommensteuer übergehen zu sollen. Man habe dabei besonders auf das „freie Einkommen“ hingewiesen, unter welchem man diejenigen Einnahmen verstehe, die nicht durch Bestreitung des notwendigsten Subsistenzbedarfs in Anspruch genommen seien. Man sage, daß dieses freie Einkommen in erhöhtem Maße steuerfähig sei. Hierfür seien ziffermäßige Beispiele gebracht. Diese Theorie sei aber irrig, da sie keine Rücksicht auf die Verschiedenheit des notwendigsten Subsistenzbedarfs und des Erfordernisses für den standesgemäßen Lebensunterhalt bei Personen in verschiedener Lebensstellung nehme. Ein Beamter, der einen Gehalt von 6 000 M. beziehe, müsse nach dieser Theorie als mehr als doppelt so leistungsfähig gelten als ein Werkmeister zc. eines Fabrikgeschäfts, der 3 000 M. beziehe. Und doch sei es augenscheinlich, daß der Beamte infolge der Anforderungen, die sein standesgemäßer Lebensunterhalt an ihn stelle, nicht einmal doppelt so leistungsfähig sein könne, als der andere;

ja es könnten sich die Dinge sogar so gestalten, daß er weniger leistungsfähig sei. Der Fehler, den man mache, sei der, daß man glaube die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers durch eine absolute Zahl ausdrücken zu können. Je nachdem man von der Annahme eines durch eine absolute Zahl dargestellten Erfordernisses der Lebenshaltung ausgehe oder dem durch die Verhältnisse des Einzelnen bedingten Sinken und Wachsen desselben Rechnung trage, müsse man sich verschieden zu der erwähnten Theorie stellen. Es sei nicht zu bestreiten, daß diese Theorie vorthellhaft sei, insofern man sich lediglich auf den Standpunkt stelle, daß der Staat möglichst große Einnahmen haben soll; je niedriger man die für den notwendigen Lebensunterhalt angenommene absolute Quote berechne, um so größer werde der zur Besteuerung freibleibende Theil des Vermögens. Dies stehe aber im Widerspruch mit den tatsächlichen Verhältnissen, weil in höherer Stellung andere Lebensanforderungen gestellt werden, die in so starker Progression wachsen, daß das freie Einkommen sehr zweifelhaft erscheine; dies müsse hervorgehoben werden entgegen dem zur Befürwortung der progressiven Stala gebrauchten Hinweis auf die stark wachsende Leistungsfähigkeit der größeren Einkommen. Durch die progressive Besteuerung werde auch dem Sparstium entgegen gewirkt, weil bei derselben ein Grund zum Sparen nicht mehr vorhanden sei; denn dieser Grund falle für den Einzelnen weg, wenn die Früchte des Sparens nicht dem Sparer, sondern dem Fiskus zu gut kommen.

Die Kapitalisten seien bestimmt, dem Eigenthümer zum Vortheil zu gehen; aber nicht diesem allein, sondern einem weiteren Kreise von Personen erwache wenigstens indirekt aus denselben Vortheil. Vermindere man die Sparlust, so vermindere man auch die Kaufkraft; und davon werden eben diese weiteren Kreise betroffen; besonders empfindlich müsse das auf die Erwerbsklassen wirken, die vom Luxus leben, und es müsse auch Kunst und Kunstgewerbe darunter leiden. Wenn also der Gesetzentwurf mit der Einführung der Progressivstala seine Spitze nur gegen die Reichen richten wolle, so müsse doch jede Ueberreizung der Progressivbesteuerung in ihrer nachtheiligen Wirkung auf die andern erwähnten Kreise zurückfallen. Man müsse daher der Besteuerung den wirklichen zur standesgemäßen Existenz erforderlichen Lebensunterhalt zu Grunde legen und könne denselben nicht durch einen fingierten ersehen.

Er glaube auch, daß man sich in einer Täuschung befinde über die Gruppen der Bevölkerung, welche nach Einführung der Progressivstala die Steuerlast tragen werden. Man sei der Meinung, daß man durch diese Stala reichen Leuten einen ansehnlichen Theil der Steuerlast aufbürden werde. Er verweise hier auf die von dem Präsidenten des Großh. Verwaltungsgerichtshofs, Herrn Dr. Wieland, gemachte Aufstellung, wonach 0,3 Prozent aller Steuerpflichtigen ein Einkommen zwischen 15 000 und 29 500 und nur 0,07 Proz. ein solches zwischen 30 000 und 49 000 bezögen. Verfolge man die großen Einkommen weiter, so werde man finden, daß sich dieser Prozentsatz noch viel erheblicher verringere. Daraus entnehme er, daß nicht, wie man voraussetze, die reichen Leute die Steuerlast tragen, sondern daß die Hauptsummen von Denjenigen aufgebracht werden, die sich an den Mittelstand direkt anschließen.

Er wolle damit nicht gegen die im Gesetzentwurf vorgeschlagene progressive Besteuerung als solche ins Feld ziehen; aber er wolle auf die Mängel der progressiven Stala hinweisen, denn es bestehe das Risiko, daß man bei zukünftigem Geldbedarf sich wieder der progressiven Besteuerung zuwenden könne, und er fürchte, daß es dann Staatsbürger geben werde, die opferwillig genug seien, Opfer zu bewilligen, die andere zu tragen haben.

Der progressiven Besteuerung wolne auch noch eine andere Tendenz inne, nämlich die, dem Anwachsen der großen Vermögen einen Damm zu setzen. Er stehe auf dem Standpunkt, der auch in dem andern Hohen Hause vertreten worden sei, daß es nicht wünschenswerth sei, daß wir zu große und zu kleine Vermögen haben; er fürchte zwar nicht, wie Roussseau, daß das Gesetz diesen großen Vermögen gegenüber nicht genügend Macht mehr haben werde, sondern sei überzeugt, daß wir unsern Gesetzen Achtung zu verschaffen wüßten, halte aber trotzdem ein Anwachsen der großen Vermögen für nicht unbedenklich. Er glaube aber, daß wir eine ernstliche Beforgniß in dieser Richtung nicht zu haben brauchen; vor zwei Jahren habe ein namhafter französischer Schriftsteller nachgewiesen, daß das Wachsen der großen Vermögen sehr gering sei, viel geringer verhältnißmäßig, als das mittlere Vermögen; auch er denke zurück an die Zeit seines Eintritts in die kaufmännische Carrière und an eine Anzahl von Firmen, die damals mit dem Nimbus großen Reichthums umgeben waren. Diese seien jetzt größtentheils verschwunden; hieraus ergebe sich, daß die konstante Vermehrung der großen Vermögen nicht so bedeutend sei. In Baden im besondern sei das Anwachsen der großen Vermögen ein geringes. Insofern große Vermögen aus der Landwirtschaft erworben seien, seien sie nicht rasch gewachsen, sondern sie seien durch mehrere Generationen vererbt. Die Hauptquelle der rasch erworbenen großen Vermögen sei die Industrie und diese Vermögen könnten nicht so rasch wachsen, als man dies annehme; es sei dies bedingt durch den bis zur Erzielung

eines lohnenden Betriebs erforderlich gewesen Aufwand, durch die starke Konkurrenz und die Lasten der sozialen Gesetzgebung. Dem Anwachsen der großen Vermögen sei auch ein Damm gesetzt durch die Einwirkung der Aktiengesellschaften. Bei Gründung eines großen Geschäfts werde man sehen, daß dabei die Aktiengesellschaften überwiegen, besonders bei großen industriellen Etablissements. Der Grund dazu liege darin, daß, um ein großes Etablissement zu gründen, Millionen erforderlich seien, die ein Einzelner nicht habe, oder, wenn er sie habe, nicht auf's Spiel setzen wolle. Zu beachten sei die Raschheit, mit der die Aktiengesellschaften Privatunternehmungen aufgefogesen haben. Man brauche also das Wachsen der großen Vermögen nicht zu fürchten und ihm entgegenzutreten und man thue besser daran, dem Kleinen hinaufanstatt dem Großen herabzuhelfen.

Der finanzielle Erfolg des Gesetzes sei ein geringer und stünde nicht im Verhältniß zu den Bedenken, die man gegen die Einführung der progressiven Stala haben müsse.

Wenn trotzdem die Kommission die Annahme des Gesetzentwurfs befürworte, so geschehe dies nicht in Uebereinstimmung mit den Gründen der Großh. Regierung, sondern in der Ueberzeugung, daß der Staat Opfer brauche und im Vertrauen auf die Opferwilligkeit der wohlhabenden Klassen, die in erhöhtem Maße verpflichtet seien, dem Staate Opfer zu bringen.

Redner will sich noch kurz mit den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes befassen. Er müsse die mäßige Weise, mit der die Großh. Regierung die progressive Stala aufgestellt habe, anerkennen und derselben für das entschiedene Nein danken, mit der sie allen in dem andern Hohen Hause gemachten Versuchen, über die im Gesetzentwurf vorgesehene Grenze der Progression hinauszugehen, entgegengetreten sei.

Der Bericht der Zweiten Kammer habe bemängelt und die Großh. Regierung habe auch zugegeben, daß im Gesetze das Fehlen eines einheitlichen Systems sich fühlbar mache; dieser Mangel und die dadurch bedingte unschöne Gestalt des Gesetzes sei auch im Laufe der Kommissionsberathung hervorgetreten und es werde daher seitens der Kommission beantragt, die Großh. Regierung in einer Resolution zu ersuchen, das Einkommensteuergesetz einheitlich, sei es unter Zugrundelegung des Steueranwachses oder des Steuerfußes, zu gestalten.

Von den im Gesetze vorgesehene Strafbestimmungen sei die Kommission nicht sehr sympathisch berührt gewesen; die Strafen träfen sehr hart und dies um so mehr, als, wie von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden sei, die richtige Deklaration dem Steuerzahler oft nicht leicht sei und dabei Irrthümer unterlaufen können, die als solche später aufzuklären nicht immer möglich sei. Besonders schlimm seien auch die Erben behandelt. Sehr mißlich schein der Kommission die Bestimmung, welche eine Rechtsvermutung dahin aufstelle, daß der am Todestag des Erblassers vorhandene Stand der Renten, insofern als er den letzten versteuerten Stand übersteige, für den ganzen rückliegenden Zeitraum der Verjährungsfrist als steuerbar anzunehmen sei. Diese Bestimmung, die die Beweislast des Strafrechts verschiebe, sei eine außerordentlich scharfe und gebe zu Bedenken Anlaß. Die Kommission hoffe, daß bei einer etwaigen Revision des Gesetzes hier eine Änderung geschaffen werde. Die Kommission erkenne aber an, daß die Herstellung des Einklanges zwischen dem Kapitalrentensteuergesetz und dem Einkommensteuergesetz nöthig gewesen sei, und er wolle deshalb auf diesen Punkt nicht weiter eingehen.

Die Großh. Regierung wolle den Einföhrungstermin des Gesetzes auf den 1. Januar 1894 festsetzen, also dem Gesetze rückwirkende Kraft geben. Wenn die Großh. Regierung glaube, die dem entgegenstehenden technischen Bedenken beseitigen zu können, so sei gegen diese Bestimmung ein Einwand nicht zu erheben. Er bitte namens der Kommission, dem Gesetze zuzustimmen.

Fehr. v. Göler: Bei Vorlage des jetzt bestehenden Einkommensteuergesetzes mit progressiver Stala sei man der Einführung der Einkommensteuer im allgemeinen sympathisch gegenübergestanden, weil man in derselben einen Ausgleich gegen die durch die Ertragssteuern gebachten Ungerechtigkeiten erblickte. Damals hatten sämtliche Redner nühmend hervorgehoben, daß das Gesetz progressive und nicht progressive Besteuerung einföhren wolle. Wenn er sich nun frage, wie es käme, daß man jetzt vor einer Steuergesetzvorlage mit progressiver Stala stehe, so könne er darin nicht anderes sehen als einen weiteren Beweis für die gewaltige Macht der sozialen Bewegung, die sich, wie überall in Haus, Gemeinde und Staat, in letzterem zur Zeit besonders in der schwebenden Verfassungsfrage und der von sozialpolitischen Gesichtspunkten getragenen Abänderung der Gehaltsordnung, so auch hier geltend mache. Wenn er diese Bewegung kritisiere, so geschehe dies nicht etwa, weil er ein Gegner derselben sei; dies sei er nicht, denn er sehe in dieser Bewegung, wenn sie richtig geleitet werde, eine bedeutende Frage mit großen, menschenwürdigen Zielen.

Je nachdem man bei der Beurtheilung der Frage der progressiven Besteuerung den finanzpolitischen oder den sozialpolitischen Standpunkt einnehme, werde man diese Frage verschieden beantworten müssen. Die Gelehrten machten alle diesen Unterschied und kämen zu dem Re-

sultate, daß die progressive Besteuerung vom finanzpolitischen Standpunkte aus ungerechtfertigt, vom sozialpolitischen aus dagegen gerechtfertigt erscheine.

Er stehe voll und ganz auf dem Satze, daß die Steuer sich nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen zu richten habe, und er nehme im Einklang mit dem Vorredner an, daß diese Leistungsfähigkeit aus dem Gesamteinkommen des Steuerzahlers bemessen werden müsse. Er habe diesen Grundsatz bereits vor 18 Jahren an die Spitze einer dem Hohen Hause vorgetragenen Denkschrift gesetzt. Mit diesem Grundsatz sei er für eine proportionale Besteuerung und mit demselben sei ihm auch eine Erhebung der Ertragssteuern durch die Vermögenssteuern willkommen gewesen. Er müsse aber bestreiten, daß die Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers mehr als proportional zum Einkommen desselben wachse. Er habe nach einem Beweise für diese Behauptung gesucht, es sei ihm aber nicht gelungen, einen solchen zu finden. Nur einen Versuch eines solchen Beweises habe er entdeckt in dem über den vorliegenden Gesetzentwurf in dem andern Hohen Hause erstatteten Berichte. Er wolle nicht die Beratungen des andern Hohen Hauses hier zur Sprache bringen, am wenigsten wolle er Kritik üben an dem Berichte eines Mannes, den er sonst so hoch schätze wie den Berichterstatter des andern Hohen Hauses. Er müsse aber von diesem Berichte sprechen, weil er ihm eine gefährliche Behauptung zu enthalten scheine. Der genannte Bericht vergleiche zwei Steuerzahler, von denen der eine 10 000 M., der andere 20 000 M. Einkommen habe, nehme an, daß beide zu ihrem standesgemäßen Lebensunterhalt 8 000 M. benötigen, und berechne demnach das freie verfügbare Einkommen des ersteren auf 2 000 M., des letzteren auf 12 000 M. Er sei über diese Behauptung erstaunt gewesen; er behaupte, daß der Anspruch, den eine standesgemäße Lebenshaltung an den Einzelnen mache, beständig proportional zur Höhe des Einkommens wachse. Es sei dies nicht nur durch die Lebensgewohnheiten bedingt, in denen eine Familie seit Generationen gelebt habe, sondern auch aus andern Gründen einleuchtend, so z. B. durch größere und reichlicher ausgestattete Wohnungen und durch eine größere Zahl von Diensthöfen u. s. w. Es freue ihn, daß Niemand den Rath gehabt habe, aus den in dem erwähnten Berichte aufgestellten Behauptungen die vollen Konsequenzen zu ziehen. Man käme dabei auch zu ungeheuerlichen Folgerungen; wer jetzt ein Einkommen von 10 000 M. habe, sei zu 9 000 M., wer ein solches von 20 000 M. habe, sei zu diesem vollen Betrage taxirt. So oft also der erstere 9 M. zahle, zahle der letztere 20 M. Folge man aber dem Maßstabe des Berichtes des andern Hohen Hauses, so müßte, während der erstere 9 M. zahle, der letztere 56 M. zahlen. Zu ganz anderen Zahlen noch müßte man gelangen, wenn man ein Einkommen von 100 000 M. annehme. Daß man nicht gewagt habe, diese Konsequenzen zu ziehen, beweise, daß an dieser Rechnung ein großer Fehler sein müsse, und diese unannehmbaren Konsequenzen ergeben, daß die Leistungsfähigkeit des Einzelnen eben nur proportional zur Höhe seines Einkommens steige.

Solche Forderungen, wie sie die Konsequenzen der in dem erwähnten Berichte enthaltenen Behauptung sein müßten, stelle nun der vorliegende Gesetzentwurf nicht. Die beabsichtigte Progression der Besteuerung halte sich in bescheidenen Grenzen; aber es liege trotzdem eine Gefahr darin, daß es keinen Maßstab gebe, um zu bemessen, wie weit die Progression zulässig sei; und diese Gefahr könne sich besonders in sozialpolitisch unruhigen Zeiten geltend machen. Etwas Nichtiges liege dem Gedanken der progressiven Besteuerung zu Grunde, die Berücksichtigung des Existenzminimums. In der Wissenschaft sei man zu dem Gedanken gekommen, von dem Einkommen das Existenzminimum abzuziehen und dann mit einer proportionalen Besteuerung des Mehreinkommens zu beginnen; dies sei eine zarte Form der Progressivsteuer. Dieser Gedanke sei schön und scheine auch für die Berechtigung der Progressivsteuer zu sprechen, aber sein Fehler liege darin, daß man aus den früher angeführten Gründen bei verschiedenen Personen das Existenzminimum verschieden ansetzen müsse.

Vom finanzpolitischen Standpunkte habe er die Vorlage nicht freudig begrüßt. Hier bringe die progressive Besteuerung eine Gefahr mit sich. Diese Gefahr liege zunächst darin, daß reiche Steuerzahler aus dem Lande ziehen; weiter aber sei zu beachten, daß der große Rentner seine Rente nicht in natura verzehre, daß die ausgegebenen Summen in das Volk fließen, in tausende von Händen, die beschäftigt werden müssen, um die Bedürfnisse ihres Haushalts zu befriedigen. Auch er müsse gleich dem gedruckten Berichte betonen, daß die Angehörigen der wohlhabenden Klassen nicht die schlechtesten Haushälter sind, es gebiete ihnen dies schon die Rücksicht auf ihre Nachkommen, die sie nicht herabsinken lassen wollen. Der wohlhabende Steuerzahler werde also, was er dem Staate mehr leisten muß, an einem andern Orte wieder zu sparen suchen; es leide hierunter, wie der Vorredner ausgeführt, Kunst und Kunstgewerbe, aber nicht diese allein, sondern weite Kreise der Bevölkerung, wie z. B. in Folge einer Verminderung der Zahl der Diensthöfen u. s. w.

Noch eine weitere Gefahr sehe er vom finanzpolitischen Standpunkte aus in der progressiven Besteuerung. Der finanzielle Erfolg des vorliegenden Gesetzes werde nicht befriedigen; er fürchte, daß wir bei der bescheidenen jetzt vorgesehenen Progression nicht lange bleiben können; er fürchte, daß wir nach zwei Jahren eine Erhöhung der Progression zu erwarten haben, um so mehr als man die Nothwendigkeit einer Revision des ganzen Einkommensteuergesetzes anerkannt habe. Da sei es denkbar, daß die Wünsche nach einer höheren Progression in dem

andern Hohen Hause sich wiederholen werden, und ob die Groß. Regierung geneigt sei und die Macht habe, dieser Strömung Einhalt zu thun, sei um so fraglicher, als der Herr Präsident des Finanzministeriums in der Kommission des andern Hohen Hauses selbst einen Antrag auf Verschärfung der Progression gestellt habe.

Die Vermögenssteuer schon sei eingeführt worden, um den verschuldeten Besitz zu entlasten und die Steuerlast auf vermögliche Kreise zu überwälzen; schon hierdurch sei der Vermögliche mehr belastet; komme dazu noch eine Erhöhung des Steuerfußes und Verschärfung der Progression, so fürchte er, daß dies Manchem zu viel werde.

Sein Wunsch wäre dahin gegangen, daß man die Besprechung überhaupt verschoben hätte, bis man an eine Revision des ganzen Gesetzes herangetreten wäre und damit einen Ueberblick über das Ganze bekommen hätte.

Der gedruckte Bericht habe mit großem Rechte hervor, daß man sich bei der progressiven Steuerlast nach und nach daran gewöhnen werde, von unentbehrlichem, von schwer und von leicht entbehrlichem Vermögen zu sprechen. Darin liege eine weitere Gefahr der Progression. Man könnte auch auf den Gedanken kommen, die Erbschaftsteuer, deren Umgestaltung man jetzt immer wünsche, ebenfalls progressiv zu gestalten, und dies würde doch zu sozialdemokratischen Zielen führen in einem Maße, wie sie der kühnste Sozialdemokrat nicht erwarten würde.

Trotz dieser nicht zu verkennenden Bedenken sei er aber der Ansicht, daß man bei der erwähnten sozialpolitischen Bedeutung der progressiven Besteuerung und bei der Bedeutung der sozialpolitischen Frage für unser Staatsleben dem Berichte der Kommission zustimmen solle, und er glaube auch, daß aus diesem Grunde das Haus dem Gesetzentwurf mit einer gewissen Freundschaft zustimmen werde. Es sei auch zu beachten, daß unter der Macht dieser Strömung Preußen und Sachsen die progressive Einkommensteuer eingeführt hätten, und man könne diesen sozialpolitischen Gesichtspunkt dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber um so mehr in den Vordergrund treten lassen, als es sich ja in diesem Entwurfe um eine mäßige Progression handle. Der Herr Berichterstatter habe an die Opferwilligkeit der wohlhabenden Klassen appellirt; damit sei er einverstanden. Er habe die Ehre, einem Stande anzugehören, der auf dem Mar des Vaterlandes schon große Opfer gebracht habe, und zwar nicht nur auf finanziellem Gebiete, der sich in seiner Treue zum Vaterlande nie habe beirren lassen und auch dieses Opfer gerne bringe, obwohl eine große Anzahl seiner Mitglieder davon betroffen werde, in dem Bewußtsein, auch hierdurch zur Erfüllung der großen sozialen Aufgabe des Staates mitzuwirken.

In diesem Sinne stimme er dem Gesetze zu, bitte aber die Groß. Regierung, alle die Gefahren, die mit dem progressiven Besteuerungssystem zusammenhängen, nicht zu unterschätzen. Diese Gefahren, wie Redner sie geschildert habe, erschienen ungeheuer gegenüber dem Nutzen in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeesehenen Maßstabe der Progression, aber diese Gefahren lagen alle auf derselben Bahn, die man mit der Annahme des Gesetzes entwerfen beschreite. Möge die Groß. Regierung dafür Sorge tragen, daß solche Gefahren nicht eintreten, bevor es zu spät ist, sie anzuhalten.

Herr Ferdinand v. Bodman. Der Herr Berichterstatter sei in seinen interessanten und hochachtungswürdigen Ausführungen davor ausgegangen, daß die bestehende Einkommensteuer sich bewährt habe. Dem könne er zustimmen. Wenn die Einkommensteuer nicht bestünde, so hätte man bei dem wachsenden finanziellen Bedürfnisse des Staats zu einer weiteren Erhöhung der Ertragssteuer gelangen müssen; diese aber ertrage nur eine Erhöhung innerhalb sehr mäßiger Grenzen wegen ihrer Unbeweglichkeit und ihrer Unbilligkeit, die sich daraus ergebe, daß diese Steuer keine Rücksicht auf die persönliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nehme und auf der Möglichkeit des Ertrages aufgebaut sei. Die bewegliche Einkommensteuer habe diesen Uebelständen Abhilfe geschaffen, denn sie sei von dem Gedanken getragen, daß der Einzelne nach seiner wirklichen Leistungsfähigkeit herangezogen werde, wenn auch diese Leistungsfähigkeit nicht immer in der richtigen Weise bemessen und berücksichtigt sei. Ein Ausfluß dieses Gedankens des Gesetzgebers sei die degressive Skala des Einkommensteuergesetzes. Redner kann sich nun dem Eindruck nicht verschließen, daß das progressive Besteuerungssystem des jetzt vorgelegten Gesetzentwurfes die Ausgestaltung dieses gleichen gesetzgeberischen Gedankens sei; er befinde sich hierin im Widerspruch mit den Ausführungen des schriftlichen Berichtes. Die Degression sei von unten angesehen nichts anders als die Progression. Die Degression gehe von dem Gedanken aus, daß je kleiner ein Einkommen, ein um so größerer Bestandtheil desselben für den nötigen Lebensunterhalt erforderlich sei; je größer das Gesamteinkommen werde, desto größer werde das „freie Einkommen“. Je geringer dieses freie Einkommen sei, desto mehr werde es zur Erleichterung schaffen; je größer es sei, desto mehr werde es zur Verbesserung des Daseins und zur Hebung der gesammten Kultur beitragen. Dieses freie Einkommen werde gerade bei höherem Einkommen auch dazu verwendet, freiwillige Leistungen zu übernehmen, welche der Nächstenliebe und dem Ausgleich der sozialen Gegensätze dienen. Es sei eine schöne Aufgabe und ein schönes Vorrecht der besitzenden Klassen, ihr Einkommen auch in dieser Richtung zu verwenden, die in ihrer Wirkung den niederen Klassen zu Gut komme.

Die Degressivbesteuerung gehe von dem Gedanken einer gleichmäßigen Vertheilung der Steuerlast aus. Die Wissenschaft habe sich nun eingehend damit beschäftigt, Zahlen zu finden, obwohl es schwierig sei, hier mathematische Beweise zu führen. Philippowitsch habe in dem

ersten Bande seines neuen Werkes Zahlen aufgeführt, die bei der Uebereinstimmung der Forscher, von denen sie aufgestellt worden seien, Schlüsse auf das Maß der Steigerung des freien Einkommens zuließen. Es ergebe sich hieraus, daß für die allernothwendigsten Bedürfnisse des Lebensunterhalts in einer gering begüterten Familie 95 Proz., bei einer Familie des Mittelstandes 90 Proz., bei wohlhabenden Familien 85 Proz. des Gesamteinkommens gewährt werden. Andere Zahlenaufstellungen ergäben, daß für die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens bei den Einkommen von 559 M. 92,5 Proz., von 3 083 M. 93,9 Proz., von 1 955 M. 86 Proz., von 3 000 M. 82 Proz., von 5 000 M. 58 Proz., von 48 000 M. 41 Proz. des Gesamteinkommens gebraucht werden. Diese Zahlen seien typisch für deutsche Verhältnisse und sie seien interessant für Baden, wo der Durchschnitt der steuerfreien Einkommen 370 M. und der der steuerpflichtigen nur 1 094 M. sei. Wichtig seien auch die Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik, die ergeben, daß für die Wohnung bei dem Einkommen von 400 M. 25–26 Proz., von 4 000 M. 19 Proz., von 20 000 M. 9 Proz., von 40 000 M. 3 Proz. gebraucht werden. Diese Zahlen erweisen, daß das freie Einkommen bei höherem Gesamteinkommen mit einer gewissen Progression wachse. Man dürfe das nur nicht so verstehen, wie es in dem Berichte des andern Hohen Hauses geschehen sei, dessen Darstellung der Verhältnisse Redner als eine durchaus unrichtige bezeichnen müsse, nämlich dahin, daß der standesgemäße Lebensaufwand bei einem Einkommen von 10 000 M. und einem solchen von 20 000 M. gleich zu bemessen sei. Es sei nicht zu bestreiten, daß die Ansprüche sich mit einem höheren Einkommen steigern, und zwar nicht nur diejenigen, die der Rentner sich selbst stelle, sondern auch insbesondere solche, die von außen an ihn gestellt werden; die Ansprüche, die der Mensch an seinen Nebenmenschen stelle, stiegen in scharfer Progression, wenn angenommen werde, daß der letztere sich in besseren Verhältnissen befinde, und die weniger Bemittelten seien leicht geneigt, die Mittel der besser Gestellten zu überschätzen. Wenn Redner die Darstellung des Berichtes des andern Hohen Hauses nicht für richtig anerkennen könne, so könne er aber andererseits auch nicht die proportionale Besteuerung für das Richtige ansehen, er glaube vielmehr, daß man nach der Erhebung des täglichen Lebens zu einer progressiven Besteuerung kommen müsse.

Die progressive Besteuerung schaffe einen Ausgleich gegenüber der indirekten Besteuerung, die, insofern sie sich auf nothwendige Lebensmittel erstreckt, als eine Kopfsteuer wirke, und einen Ausgleich gegenüber der einkunftsreicheren Stellung, die ein großes Einkommen im Staate und in dem wirtschaftlichen Leben gebe. Redner sehe in der progressiven Besteuerung nicht die Wegnahme des Eigenthums an den großen Vermögern; es sei unzutreffend, wenn man von der progressiven Skala eine Gefährdung des Stammvermögens sehen wolle; es werde ja lediglich der Zins besteuert und es könne also höchstens der Zinseszins weggenommen werden. Die progressive Besteuerung sei lediglich ein steuerlicher Ausgleich. Er glaube, daß die Groß. Regierung auch nur von diesem Gedanken ausgegangen sei und die Ungleichmäßigkeiten, die, wie er fürchte, die proportionale Besteuerung herbeigeführt habe, beseitigen wolle. Würde ein anderer Gedanke der Ausgangspunkt der Regierung sein, wollte man von dem sozialpolitischen Standpunkte ausgehen oder mit dem Herrn Berichterstatter den Weg gehen, den Adolf Wagner beschritten habe, der es für den Beruf des Staates halte, der Bildung großer Vermögen entgegenzutreten, so könnte Redner der Groß. Regierung nicht folgen.

Wichtig sei die richtige Vertheilung der Leistungsfähigkeit; dies sei aber auch sehr schwierig. Er habe Bedenken, ob in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Säge der Progression richtig gegriffen seien. Die Progression steige anfangs stark und wachse immer schwächer, je höher das Einkommen werde, sie nehme also ab mit der Höhe der Leistungsfähigkeit. Man könne sagen, daß dies im Interesse eines großen Steuerertrages sei; allein der finanzielle Erfolg des Gesetzes sei als gering zu bezeichnen, wenn man bedenke, daß ein Steuerertrag von etwa 280 000 M. erwartet werde, von dem noch ein großer Theil den durch die heruntergeschobene Degression entstehenden Ausfall decken müsse. Es könne da allerdings die Frage entstehen, ob man wegen eines solch geringen finanziellen Erfolges mit dem Grundsatze der bisherigen ganzen Besteuerung brechen wolle. Die Progression brauche sich aber nicht in solch engen Grenzen zu bewegen. Es erscheine auch nicht unbedenklich, die Progression am stärksten steigen zu lassen, wo noch verhältnismäßig kleinere Einkommen zu Grunde liegen, die oft auch sehr beweglicher Natur sind, wie z. B. Pensionen, so daß die Gefahr bestehe, diese Einkommen aus dem Lande zu treiben. Man müsse gerade hier im Auge behalten, daß sich die Einkommenslage solcher Familien bei dem gesunkenen Zinsfuß sehr verschlechtert habe gegen den Zustand vor einigen Jahren. Demgegenüber seien die wirklich großen Einkommen mehr an Ort und Stelle gebunden, wie bei Banken und industriellen Unternehmungen u. s. w., deren Verlegung nach dem Auslande mit ungleich größeren Verlusten verbunden wäre. Er wolle dies lediglich der Groß. Regierung zur Erwägung geben, ohne zu verkennen, daß die Zahl der Millionvermögen im Abnehmen begriffen sei.

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garber in Karlsruhe.